

NEWSLETTER 7/2017



**Der Paritätische LV NRW
Fachgruppe Kinder und Familie
Fachgebiet Psychosoziale Beratung**

**Der Beratungsletter ist der Newsletter des Fachgebietes
Psychosoziale Beratungsstellen
des Paritätischen NRW für paritätische Mitglieder.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Newsletter befinden sich aktuelle Informationen der vergangenen Wochen. Als Fachreferentin bin ich für Mitgliedsorganisationen in folgenden Arbeitsfeldern zuständig: Familienberatung, Schwangerschafts(konflikt)beratung und sexuelle Bildung, Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt - LSBT* sowie für Opferhilfeeinrichtungen.

Der Beratungsletter beinhaltet daher Informationen zu allen vier Themen und geht damit über das "eigentliche" Arbeitsfeld einer einzelnen psychosozialen Beratungsstelle hinaus.

Wir hoffen, Sie finden auch in diesem Monat wieder Interessantes und Anregendes für die eigene Arbeit mit einem Blick über den Tellerrand. Wir freuen uns über Kommentare, Rückmeldungen und Hinweise auf wichtige Fachartikel, Fortbildungen, Fachtagungen etc., die durch die Aufnahme in diesen Beratungsletter einen großen Leser_innenkreis finden.



Barbara Kanne
Fachreferentin Psychosoziale Beratung



Regina Römer
Sachbearbeiterin Psychosoziale Beratung

Hinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für Inhalte externer Links. Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.

Inhalt / Rubriken

Aktuelle Fördermöglichkeiten
Aus dem Bund
International / Europa
Juristisches
Willkommenskultur
Aus dem Land
Aus dem Paritätischen
Mitgliederforum
Termine
Veröffentlichungen
Internet – Info

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

AUFRUF DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW - ANTRAGSVERFAHREN FÜR PROJEKTE FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE ZU "PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT" UND/ODER "WERTEVERMITTLUNG"

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Freie Wohlfahrtspflege NRW gebeten, gemeinsam mit ihren Trägern Projekte zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt für junge Flüchtlinge und/oder Wertevermittlung“ (U27) zu gestalten. Dafür stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung, die in ca. 70 bis 75 Einzelprojekten von jeweils ca. 12.500,00 € aufgeteilt werden. In ihren zahlreichen Einrichtungen betreuen und beraten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW über verschiedenste Wege junge Flüchtlinge. Dieser Aufruf richtet sich an Einrichtungen, die Projekte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren mit Fluchterfahrung durchführen möchten. Dabei sollen die Themen "Prävention sexualisierter Gewalt" und/oder "Wertevermittlung" im Vordergrund stehen. **Kontakt: Iris Pallmann, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, iris.pallmann@paritaet-nrw.org. [Weitere Informationen](#) im Extranet des Paritätischen NRW.**

AUFRUF: KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN NRW: INTERNATIONALE JUGENDARBEIT, GEDENKSTÄTTENFAHRTEN

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes NRW können unter der **Position 1.2.3 Mittel für internationale Jugendbegegnungen oder Gedenkstättenfahrten** beantragt werden. Die Antragstellung in dieser Fördersäule wird in diesem Jahr vorgezogen und beginnt daher bereits jetzt. **Anträge sind bis zum 15.10.2017 möglich. Die Maßnahmen müssen bis 30.06.2018 umgesetzt werden.** Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung: Träger der freien Jugendhilfe können eine Förderung für bis zu 85% der förderfähigen Gesamtausgaben beantragen, Träger der öffentlichen Jugendhilfe zwischen 40% und 80%. Förderfähig sind internationale Jugendbegegnungen (Hin- und Rückbegegnungen), die den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen Europas fördern, sowie mit Israel und der Türkei, Jugendbegegnungen (auch ohne Rückbegegnungen), mit afrikanischen Ländern, politische und soziale Bildungsarbeit zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Form von Fahrten zu Gedenkstätten sowie Aktivitäten von Jugendgruppen im Zusammenhang mit dem Thema "1-Welt". Detaillierte

Informationen zur Ausschreibung und Antragstellung finden Sie im [Extranet des Paritätischen im Fachbereich Psychosoziale Beratungsstellen](#) in den dort hinterlegten Dateien (LVR für das Rheinland, LWL für Westfalen-Lippe) und im [Extranet des Paritätischen Jugendwerks](#). Dort finden Sie auch die Links zu den entsprechenden Seiten der beiden Landesjugendämtern und den jeweiligen Ansprechpartner/-innen dort, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können.

AUSSCHREIBUNG: STIFTUNG BÜRGERMUT: "MACH DEIN LOKALES PROJEKT GROß!" MIT DEM OPENTRANSFER ACCELERATOR

Die Stiftung Bürgermut unterstützt gemeinnützige Organisationen und kreative Engagierte und vermittelt Methoden und Ansätze für den Wissens- und Projekttransfer. Im Rahmen der Ausschreibung zum OpenTransfer Accelerator können sich interessierte Organisationen deutschlandweit um sogenannte "Skalierungsstipendien" bewerben. In einem dreistufigen Programm unterstützt die Stiftung Bürgermut dann die zehn vielversprechendsten Transferprojekte ein Jahr lang bei ihrer Ausweitung auf andere Städte und Regionen. Die teilnehmenden Organisationen erhalten bis zu zwölf Monate lang im Rahmen von Workshops, Webinaren und individueller Begleitung geballtes Wissen von Transfer-Praktiker/-innen und anderen Expert/-innen. Zusätzlich werden sie Teil der openTransfer Accelerator-Community und können sich mit den anderen Teilnehmer/-innen austauschen. **Bewerbungsschluss ist der 01.09.2017.** Weitere Informationen zum Programmablauf und zur Bewerbung finden Sie [hier](#).

ENGAGEMENTPREIS NRW 2018

Jetzt mitmachen und sich für den Engagementpreis NRW 2018 bewerben! Bis zum 24. September 2017 können Vereine, Stiftungen und Bürgerinitiativen ihre Projekte zum Motto "Engagement schafft Begegnung – zusammen für lebendige Gemeinschaften auf dem Dorf und im Quartier" einreichen. [Mehr](#)

AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Mit dem Wettbewerb »Aktiv für Demokratie und Toleranz« sucht das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) jährlich vorbildliche und nachahmbare zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung aus dem gesamten Bundesgebiet. Bewerben können sich Projekte, Initiativen, Gruppen, Einzelpersonen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Aktivitäten sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Ausgezeichnet werden zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die sich gegen Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung sowie für den gegenseitigen Respekt verschiedener Kulturen und Lebensweisen einsetzen. Die besten Projekte werden mit Geld-Preisen zwischen 1.000 und 5.000 Euro gewürdigt. Bewerbungsschluss ist der 24. September 2017. [Mehr](#)

AUSLOBUNG DES ENGAGEMENTPREISES NRW 2018: JETZT BEWERBEN!

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes NRW, Andrea Milz, lobt den [Engagementpreis NRW 2018](#) unter dem Motto "Engagement schafft Begegnung – zusammen für lebendige Gemeinschaften auf dem Dorf und im Quartier" aus. Ab sofort können sich Vereine, Stiftungen und Bürgerinitiativen um diesen Preis bewerben. Mit dem Preis sollen vorbildliche Projekte des bürgerschaftlichen Engagements aus NRW gewürdigt und bekannt gemacht werden. Bewerbungen sind bis zum 24. September 2017 möglich.

[Mehr](#)

INITIATIVENPREIS 2017

Wer kennt das nicht aus der Kinder- und Jugendarbeit: plötzlich verändern sich Rahmenbedingungen, die Finanzierung bricht weg oder ein Projekt läuft nicht wie geplant. Oder es stehen plötzlich viele neue Besucher_innen vor der Tür. Dann ist Plan B gefragt und Flexibilität angesagt. Mit dem PJW Initiativenpreis 2017 suchen wir genau diese Beispiele, die deutlich machen, wie reaktionsschnell, flexibel, zeitnah und passgenau die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind. Prämiiert werden Initiativen aus NRW, die eine schnelle Lösung für eine neue gesellschaftliche Lage gefunden haben, die Konflikte reflektiert lösen oder neue Besucher_innen-Gruppen in ihre Angebote integrieren. Sie fühlen sich angesprochen oder Ihnen fallen direkt Beispiele ein? Dann schnell den Bewerbungsbogen ausfüllen und bis spätestens 15. September abschicken. Zu gewinnen gibt es Preisgelder in Höhe von 500 Euro bis 2000 Euro. Bewerbungsbogen, Flyer zum Initiativenpreis und weitere Hinweise finden Sie [hier](#).

YALLAH! JUNGE MUSLIME ENGAGIEREN SICH

Junge Muslim_innen gehören zu Deutschland und sie engagieren sich für diese Gesellschaft: Sie organisieren Festivals oder Vorträge, sie betreuen Kinder und helfen bei Stadtteilstesten. Die Robert Bosch Stiftung möchte mit diesem Preis Projekte und Initiativen junger Muslim_innen zwischen 16 und 30 Jahren unterstützen, die in ihrem Lebensumfeld etwas verändern wollen – sei es zum Beispiel mit sozialem Engagement für Senior_innen oder durch eine Diskussionsveranstaltung im Jugendzentrum. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben nicht nur auf den eigenen Verein oder die eigene Gemeinde beschränkt bleibt, sondern grundsätzlich offen für andere (muslimische und nicht-muslimische) Personen ist. Ausgewählte Projekte werden mit einer Förderung von 500 bis 5.000 Euro unterstützt. Bewerbungsschluss ist der 1. September 2017. [Mehr](#)

SOZIALER MENSCHENRECHTSPREIS

Die Eberhard-Schultz-Stiftung zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Projekte, Organisationen oder Unternehmen für ihren Einsatz für soziale Menschenrechte aus. Kriterien für die Vergabe des Sozialen Menschenrechtspreises sind nachweisbare Aktivitäten im Sinne des Stiftungsziels – wie die Unterstützung bei der Entwicklung eines Bewusstseins für die sozialen Menschenrechte. Insbesondere sollen Projekte und Vereine gefördert werden, die über die Bedeutung der sozialen Menschenrechte für eine demokratische und gerechte globale Wirtschafts- und Sozialordnung und die Notwendigkeit der Verankerung sozialer Menschenrechte als einklagbarer Individualanspruch informieren. Ebenso soll der Einsatz für die aktuelle Verwirklichung der Sozialen Menschenrechte in Deutschland, der EU und der Türkei unterstützt werden. Die Verleihung des Preises erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 8. September 2017. [Mehr](#)

FILMPREIS: DEINE DEMOKRATIE – DEIN FILM

Politik bewegt zurzeit viele Menschen. Vor allem junge. Zu Recht. Denn es geht um ihre Zukunft. Was bedeutet Demokratie? Wo spielt sie in ihrem Alltag eine Rolle? In der Schule? In der Ausbildung? Im Studium? Im Freundeskreis? Die Evangelische Akademie ruft im Wettbewerb "Deine Demokratie – Dein Film" junge Leute dazu auf, sich kritisch, kreativ und reflektiert mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Filme werden von einer Fachjury ausgewählt und am 27. Oktober 2017 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in der Evangelischen Akademie Frankfurt vorgeführt. [Hier](#) geht es zu Teilnahmebedingungen, Infos und Einverständniserklärung.

ROBERT BOSCH STIFTUNG: MITEINANDER, FÜREINANDER! BEGEGNUNGEN MIT FLÜCHTLINGEN GESTALTEN

Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung abzeichnen, betreffen uns alle. Für das Zusammenleben ist es entscheidend, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und eine solidarische, offene und von Vielfalt geprägte Gesellschaft aufrecht zu erhalten und aktiv zu gestalten. Mit dem Programm "[Miteinander, füreinander! Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten](#)" werden Praxisprojekte gefördert, die Begegnungen auf Augenhöhe zwischen Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung vor Ort herstellen. [Erfahren Sie mehr über die Studie und die Ergebnisse](#). Mit vereinten Kräften und einem gemeinsamen Ziel stellen Menschen, die bereits länger vor Ort leben und Newcomer - Projekte auf die Beine und profitieren von den gegenseitigen Stärken, Kompetenzen und Erfahrungen. Bitte beachten Sie unsere Hinweise unter dem Reiter FAQs (häufig gestellte Fragen). Eine Bewerbung ist ausschließlich über unser Online-Bewerberportal möglich. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Anfragen bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen kann. Es wird empfohlen, Anfragen mindestens vier Monate vor Projektbeginn zu stellen. Wir weisen darauf hin, dass wir einzelnen Wünschen nach telefonischen Rückmeldungen oder Projektberatungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprechen können und bitten um Verständnis. [Zum Online-Bewerberportal](#)

FÖRDERUNG DURCH STIFTUNGEN

Stiftungen, Soziallotterien und andere Spendenorganisationen sind für soziale Organisationen häufig unverzichtbare Unterstützer bei ihren vielfältigen Vorhaben. Nicht erst im Zusammenhang mit Finanznöten der öffentlichen Hand sind Stiftungen seit vielen Jahren wichtige Akteure und Partner bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Stiftungs- und Fördermittel sind damit ganz wesentliche Ressourcen, wenn es darum geht, Veränderungen, Erneuerungen und Innovationen in nahezu allen sozialen Handlungsfeldern voranzubringen. Im Extranet befindet sich eine Übersicht über die wichtigsten Stiftungen. Bitte kontaktieren Sie bei einem konkreten Fördervorhaben bitte unsere Fachreferentin "Stiftungs- und Fördermittel" Frau Maike Rock unter 0202-2822/198 oder per [E-Mail](#).

AUS DEM BUND

"FAMILIE VON MORGEN"

Vom 5. bis 7. April 2017 fand in Berlin der Fachtag "Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik)" statt, die von der Hirschfeld Stiftung und der Evangelische Akademie gemeinsam organisiert wurde. Die Tagung schlug einen Bogen von alten Bildern zu neuen Werten in Familie und Gesellschaft. In der Schlussrunde wurde deutlich, dass vor allem die institutionelle Familienpolitik neue Werte von pluralen Familienformen berücksichtigen sollte, in denen auch vielfältige Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen einen rechtlich abgesicherten Rahmen finden. Dabei gelte es auch, die gesamtgesellschaftliche Einsicht in den bereits vollzogenen Wandel von Familien zu stärken. Der Fachtag machte deutlich, dass den Chancen aktuell gelebter Vielfalt noch einige Probleme gegenüberstehen. Weitere Eindrücke der Tagung liefern ein Beitrag des Deutschlandradios ([mp3](#), 7 Minuten, 6,4 MB) und ein ausführlicher [Bericht](#) auf der Webseite der Tagung.

SCHUTZ VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG VOR GEWALT - KLEINE ANFRAGE ZUM "SCHUTZ VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG VOR GEWALT" UND ANTWORT DER BUNDESREGIERUNG

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte eine Kleine Anfrage zum "Schutz von Menschen mit Beeinträchtigung vor Gewalt" gestellt. Die Bundesregierung führt in ihrer Antwort vom 11.07.2017 u.a. dazu aus, dass es nicht zwingend einer bundesweit geltenden Gewaltschutzstrategie bedarf, um Menschen mit Beeinträchtigungen besser vor Gewalt zu schützen, da die föderale Struktur Deutschlands die Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen und Konzepten zum Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen bietet. Diese können länderübergreifend und bundesweit diskutiert und abgestimmt werden, was aber nicht mit nur einer gemeinsamen Gewaltschutzstrategie gleichbedeutend sei. Bund-Länder-Gespräche dienen zunächst einer Bestandsaufnahme der Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und können wichtige Impulse zur Entwicklung von Konzepten und Strategien zum Gewaltschutz geben. Zudem wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Deutschen Bundestag Änderungsanträge beschlossen, mit denen der Straftatenkatalog des § 124 Absatz 2 SGB IX in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung sowie der Straftatenkatalog des § 75 Absatz 2 SGB XII mit dem Inkrafttreten des KJSG um die Straftatbestände der §§ 184i und 184j sowie um den Straftatbestand des § 201a Absatz 3 StGB erweitert werden soll. Allerdings ist das Gesetz bisher nicht verabschiedet und es ist offen, ob es überhaupt in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. [Hier](#) geht es zur Antwort der Bundesregierung.

SYSTEMISCHE PSYCHOTHERAPIE AUF DEM WEG ZUR KASSENLEISTUNG – IQWiG VERÖFFENTLICHT PRÜFBERICHT

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat seinen Abschlussbericht veröffentlicht, der eine Vielzahl von "Hinweisen" und "Anhaltspunkten" für den Nutzen von Systemischer Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen bescheinigt. Mehr als 40 methodisch hochwertige Studien dürften damit den Grundstein für die Aufnahme Systemischer Therapie in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen gelegt haben. Die beiden systemischen Fachverbände DGSF und SG fordern den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nun auf, Systemische Therapie allen Patientinnen und Patienten zugänglich zu machen. [Mehr](#)

DIE BUNDESPSYCHOTHERAPEUTENKAMMER (BPtK) FORDERT ZÜGIGE REFORM NACH DER BUNDESTAGSWAHL

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) begrüßt den Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für ein Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. "Wir sind froh, dass das Bundesgesundheitsministerium noch in dieser Legislaturperiode konkrete Vorstellungen für ein Approbationsstudium vorgelegt hat", erklärt BPtK-Präsident Dr. Dietrich Munz. "Auch wenn es bei einigen Details noch Klärungsbedarf gibt, folgt das Ministerium in vielen Bereichen den Vorschlägen der Psychotherapeutenchaft". Künftig werden in der Ausbildung besser als bisher Grundlagen für Tätigkeiten geschaffen, die viele Psychotherapeuten faktisch jetzt schon ausüben. Dazu gehören vor allem Tätigkeiten in der Prävention und Rehabilitation, die Übernahme von Leitungsfunktionen oder die Veranlassung von Behandlungsmaßnahmen durch Dritte sowie gutachterliche Tätigkeiten. "Damit greift das Ministerium unser Berufsbild adäquat auf und stellt die richtigen Weichen für die Zukunft", stellt der BPtK-Präsident fest. "Die Einführung eines Approbationsstudiums für Psychotherapeuten ist allerdings nur ein Teil der notwendigen Änderungen. Zur künftigen Qualifizierung gehört, wie bei Ärzten, im Anschluss an das Studium untrennbar die Weiterbildung." [Mehr](#)

BMFSFJ: FORTFÜHRUNG DES FONDS SEXUELLER MISSBRAUCH ERMÖGLICHT AUCH WEITERE BETEILIGUNGEN IM INSTITUTIONELLEN BEREICH

Die Weiterführung des [Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich \(FSM\)](#) über die ursprünglich 3-jährige Antragsfrist hinaus war und ist eine wichtige Entscheidung für alle Betroffenen. Viele von ihnen können ansonsten dringend benötigte Hilfeleistungen nicht oder nicht mehr erhalten. Die monatlichen Antragszahlen zeigen, dass die in Kindheit und Jugend durch sexuellen Missbrauch hochtraumatisierten Betroffenen nach wie vor eine gute und verlässliche Hilfe benötigen. [Mehr](#)

ERFAHRUNGEN MIT DER DIALEKTISCH-BEHAVIORALEN THERAPIE (DBT) IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM

Den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erreichten wiederholt kritische Berichte zu Erfahrungen mit dialektisch behavioraler Therapie (DBT) – sowohl durch Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit oder Jugend betroffen gewesen sind als auch durch deren Behandler_innen. Die Kritik bezog sich teilweise explizit auf die in den letzten Jahren durchgeführten Forschungen zu einer DBT-Form, die für sich in Anspruch nimmt, insbesondere für – auch komplexe – Traumafolgestörungen geeignet zu sein (DBT-PTSD), zum Teil bezog sie sich auf die Anwendung der klassischen DBT, insbesondere bei Personen mit der Diagnose einer Dissoziativen Identitätsstörung. [Mehr](#)

ULTRASCHALLUNTERSUCHUNGEN UM DIE 20. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE GEHÖREN IN DIE REGELVERSORGUNG

Die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. (DEGUM) weist auf die Wichtigkeit von Ultraschalluntersuchungen für Mutter und Fötus hin und fordert, dass die Feindiagnostik um die 20. Schwangerschaftswoche in die Regelversorgung aufgenommen wird. [Mehr](#)

ZUKUNFTSGESPRÄCH ÜBER BEDÜRFNISSE UND WÜNSCHE VON TRENNUNGSFAMILIEN

Wie sind die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse getrennter Eltern? Und wie kann Familienpolitik getrennte Eltern besser unterstützen? Als Auftakt zur Diskussion dieser und weiterer Fragen lud Bundesfamilienministerin Katarina Barley am 11. Juli ein Fachpublikum zu einem ersten Austausch ein. Als Einstieg in die Diskussion diente die Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach "Gemeinsam getrennt erziehen". [Mehr](#)

DIGITALES FAMILIENMINISTERIUM – INFORMATIONSTOOL FAMILIENLEISTUNGEN UNTERSTÜTZT ELTERN

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 4. August 2017 das "Informationstool Familienleistungen" – www.infotool-familie.de – freigeschaltet. Mithilfe dieses neuartigen digitalen Angebotes können (werdende) Eltern und Familien durch die Eingabe von nur wenigen Angaben herausfinden, welche Familienleistungen und ggf. weitere Unterstützungsangebote für sie in Frage kommen sowie wo und unter welchen Voraussetzungen diese beantragt werden können. Das spart eine Menge Zeit und unterstützt insbesondere diejenigen, die bis dahin noch keinen Überblick über das Angebot der familienpolitischen Leistungen hatten. Das Tool ist so konzipiert, dass es Stück für Stück weiter ausgebaut und an die aktuellen Gesetzeslagen angepasst werden kann. Es ist auch Tablet- und Smartphone-tauglich.

SPEAK!-STUDIE: TATORT SCHULE

Übergriffe im Jugendalter geschehen vor allem durch Gleichaltrige. Das schlussfolgert unter anderem [eine aktuelle, repräsentative Erhebung](#) unter mehr als 2700 Schülern in Hessen. Die so genannte "Speak!-Studie", ein Kooperationsprojekt der Universitäten Marburg und Gießen, hat Neunt- und Zehntklässler zu ihren Erfahrungen mit sexueller Gewalt befragt. Die Ergebnisse rütteln auf: Zwei von drei Jugendlichen wurden schon einmal Zeuge von sexualisierter Gewalt. Beinahe jeder vierte Jugendliche hat selbst einen sexuellen Übergriff erlebt. Die Täter: in den meisten Fällen selbst noch Jugendliche. Vor allem Mädchen waren der Befragung zufolge von Übergriffen betroffen. Jede dritte Schülerin wurde schon einmal gegen ihren Willen an Po oder Busen betatscht; mehr als jede zehnte berichtete von dem Versuch, sie zum Geschlechtsverkehr zu zwingen; etwa halb so viele wurden zu Nacktfotos genötigt oder gedrängt, sich auszuziehen. Aber auch Jungen erlebten Übergriffe: 5 von 100 wurden gegen ihren Willen begripscht, etwas weniger mussten sich küssen oder am Penis berühren lassen, und vereinzelt wurden sie zu sexuellen Handlungen gedrängt. [Mehr](#). Direkt zum aktuellen Kurzbericht „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ geht es [hier](#).

STRAßENJUGENDLICHE IN DEUTSCHLAND - EINE ERHEBUNG ZUM AUSMAß DES PHÄNOMENS (DJI)

In Deutschland sind rund 37.000 junge Menschen ohne festen Wohnsitz - ungefähr zwei Drittel Jungen, ein Drittel Mädchen. Circa 20 Prozent sind minderjährig. Das Deutsche Jugendinstitut hat die Zahlen anhand einer landesweiten Befragung von Fachkräften ermittelt. Bislang gibt es keine bundesweit geregelte Erfassung von Wohnungslosen jeglichen Alters. Zu den 37.000 jungen Menschen zählen alle, die nicht älter als 26 Jahre und entweder obdach- oder wohnungslos sind, also keinen festen Wohnsitz haben oder sich für unbestimmte Zeit nicht an ihrem gemeldeten Wohnsitz aufhalten. Das sind nicht nur Jugendliche, die ausschließlich auf der Straße leben und schlafen, sondern auch diejenigen, die beispielsweise bei Freunden oder in Notunterkünften unterkommen. Diese Definition von Straßenjugendlichen basiert auf einer Befragung von rund 300 obdach- oder wohnungslosen jungen Menschen in Berlin, Hamburg und Köln, die das DJI 2015/2016 durchführte. Um die Gesamtzahl der Straßenjugendlichen in Deutschland zu ermitteln, wurden im zweiten Teil der Studie rund 300 Fachkräfte befragt, die den Betroffenen in kommunalen oder freien Einrichtungen Hilfe anbieten (DJI). Die Studie finden Sie [hier](#).

BESSERER KINDERSCHUTZ DURCH MEHR HANDLUNGSSICHERHEIT FÜR ÄRZTE - KINDERSCHUTZ-HOTLINE FÜR ÄRZTE JETZT BUNDESWEIT VERFÜGBAR

Seit 1. Oktober 2016 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt ["Medizinische Kinderschutz-Hotline"](#) des Universitätsklinikums Ulm. Nach einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase steht die "Medizinische Kinderschutz-Hotline" bundesweit zur Verfügung. Sie richtet sich an medizinisches Fachpersonal: Ärzt_innen, Zahnärzt_innen, (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeut_innen sowie Pflegekräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen können jetzt im ganzen Bundesgebiet und rund um die Uhr unter der Nummer 0800 19 210 00 bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärzt_innen mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen erhalten.

BMFSJF: WIE GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÜTTER AUSBILDUNG UND ARBEIT FINDEN

500.000 Mädchen und Frauen haben zwischen 2012 und 2016 in Deutschland Schutz gesucht. Drei Viertel der Frauen haben Kinder. Über die Hälfte aller geflüchteten Frauen stehen jetzt oder zukünftig dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung. "Für viele

Frauen ergibt sich nach ihren eigenen Angaben erst in Deutschland eine wirkliche, realistische Perspektive auf eine eigene Berufstätigkeit", heißt es in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. Bevor sie diese Chance nutzen können, bringen die ersten Schritte in den Beruf auch lebensnahe Herausforderungen mit sich. Denn viele Frauen sehen sich alleine für die Kinderbetreuung verantwortlich. Da rund zwei Drittel der geflüchteten Frauen noch keine berufliche Ausbildung hat, fehlt es zudem an Qualifikation. Die Praxishilfe von DIHK und Bundesfamilienministerium zeigt mit Hinweisen auf Förderung, gute Beispiele und Unterstützungsangebote auf, welche Brücken in Ausbildung und Beruf führen. Broschüren: ["Perspektiven bieten. So gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen. Eine Praxishilfe für Unternehmen"](#), - ["Stark im Beruf"](#), - ["Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge"](#).

UNI-HEIDELBERG ERÖFFNET BUNDESWEIT ERSTE FORSCHUNGSSTELLE "ANTIZIGANISMUS"

Baden-Württemberg eröffnet an der [Universität Heidelberg die bundesweit erste Forschungsstelle für Antiziganismus](#). Neben der Betrachtung der historischen Perspektive zur Stigmatisierung der Sinti und Roma in den europäischen Gesellschaften soll die Forschungsstelle auch einen Dialog auch in der Öffentlichkeit zu dem Thema anstoßen. [Mehr](#)

INTERNATIONAL / EUROPA

EUROPÄISCHE GRUNDRECHTEAGENTUR: KINDER VOR MENSCHENHANDEL SCHÜTZEN!

Anlässlich des Welttags der Vereinten Nationen gegen Menschenhandel am 30. Juli hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) dazu aufgerufen, entsprechende Schutzmaßnahmen zu verstärken, um die Ausbeutung von Kindern zu beenden. Im Jahr 2016 sei etwa einer von drei Asylbewerber/innen in der EU ein Kind gewesen – einige verschwänden oder liefen Gefahr, Menschenhändler/innen in die Hände zu fallen. Es sei notwendig, Identifizierungs- und Registrierungsverfahren zu verbessern sowie spezielle Schutzmaßnahmen für unbegleitete Kinder zu ergreifen, etwa spezialisierte Einrichtungen, angemessene Erstaufnahme- und Transiteinrichtungen, Alternativen für die Ingewahrsamnahme sowie Unterbringung von unbegleiteten Kindern in Pflegefamilien. Darüber hinaus gelte es ein kohärentes Vormundschaftssystem einzuführen, bei dem das Wohl unbegleiteter Kinder in allen Aspekten ihres Lebens im Vordergrund stehe. Um dies zu gewährleisten müssten die Mitarbeiter/innen vor Ort, einschließlich Polizei- und Grenzschutzbeamte beraten und geschult werden. Es müssten aber auch kindgerechte Informationen zur Verfügung gestellt werden, um Kinder besser über die Risiken von Menschenhandel aufzuklären sowie darüber, wie sie sich selbst schützen können. Ende Juni hatte die FRA bereits einen Bericht zur Ingewahrsamnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen veröffentlicht: [Mehr](#).

YOUNG RUNAWAYS AND MISSING MIGRANT CHILDREN IN EUROPE

At least 250,000 children are reported missing every year in the European Union. The cases include runaways, parental abduction or abduction by a third person; lost, injured or otherwise missing children, and missing unaccompanied migrant children. About 80 percent of the cases are reported to State authorities and specialised missing children services and

the vast majority of children return home or are found after a short period. Missing unaccompanied migrant children represent the highest number of unreported cases. Migrant children are considered missing when they disappear from state care, from the reception or accommodation provided for them. The reasons are various: inadequate reception conditions, the fear of deportation or detention, or the desire to join family members elsewhere. Missing migrant children are extremely vulnerable, as they are exposed to high risks of trafficking, (sexual) exploitation, or violence along their way, resulting in mental health issues and trauma for 10/20 percent of unaccompanied children. [More](#)

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN STÄRKEN

In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 3 legt der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention zu Frauen mit Behinderungen aus. Er weist auf völkerrechtliche Verpflichtungen der Staaten hin und gibt Handlungsempfehlungen, wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen besser vor Diskriminierung geschützt werden können. Die [Publikation](#) fasst die Allgemeine Bemerkung zusammen und zeigt ihren Nutzen als Orientierungshilfe für Recht und Politik in Deutschland auf. Autorin: Dr. Britta Leisering, Hg: Deutsches Institut für Menschenrechte

JURISTISCHES

BUNDESPRÄSIDENT UNTERZEICHNETE GESETZ "EHE FÜR ALLE"

Das Ende Juni im Bundestag mehrheitlich verabschiedete Gesetz "Ehe für alle" wurde nun auch vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Das Eheöffnungsgesetz soll am 28. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und somit am 1. Oktober in Kraft treten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte es bereits in der vergangenen Woche [unterzeichnet](#). Anmeldungen für Eheschließungen und Upgrades von Lebenspartnerschaften sind danach jetzt möglich. Bei der Anmeldung müssen die Lebenspartner_innen ihre Identität, die Namensführung, den Familienstand und den Wohnsitz für die Zuständigkeit nachweisen. Bei der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe werden die Ehevoraussetzungen sowie die Auflösung bisheriger Ehen und Lebenspartnerschaften nicht mehr geprüft, da dies bereits vor der Begründung der Lebenspartnerschaft passierte. [Mehr](#)

LSVD – "AKTION STANDESAMT"

Gegenwärtig erreichen den LSVD und die Schwulen Juristen zahlreiche Berichte von heiratswilligen, gleichgeschlechtlichen Paaren, die von den für sie zuständigen Standesämtern bei Terminanfragen vertröstet werden. Wenn Standesämter antworten, dass sie noch keine Termine entgegennehmen können, muss dies nicht unbedingt böse Absicht sein. Es kann sein, dass die Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums noch nicht bei den örtlichen Standesämtern angekommen sind. Ihr könntet den Standesämtern die Anwendungshinweise mitbringen. Unter Punkt 2 ist eindeutig geklärt, dass Anmeldungen bereits jetzt entgegengenommen werden können. [Hier der Link zu den Anwendungshinweisen](#): Das vom Bundestag am 30. Juni 2017 verabschiedete [Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts \(BGBl. I S. 2787\)](#) enthält - neben der Öffnung der Ehe im Bürgerlichen Gesetzbuch - auch klare und eindeutige gesetzliche Regelungen zur Umwandlung bestehender Lebenspartnerschaften in

die Ehe. Diese gesetzlichen Neuregelungen müssen nun lediglich durch Anpassungen vor allem in der Personenstandsverordnung umgesetzt werden. [Mehr](#)

KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ (KJSG) – SGB VIII REFORM

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Reform des SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nach zweiter und dritter Lesung Ende Juni angenommen. Geplant war die Beratung und Abstimmung des Gesetzentwurfs im Bundesrat für den 7. Juli. Aufgrund der Ablehnung der verkürzten Fristen ist der Punkt wieder von der Tagesordnung genommen worden. Die Länder werden sich nun am 22. September damit befassen. Mit der Reform sind Anpassungen im Kinderschutz, z. B. die verpflichtende Prüfung einer Beteiligung von Berufsheimnisträgern an der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, der uneingeschränkte Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen, Veränderungen im Hinblick auf Pflegekinder u.a. geplant. Die inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe wird mit dem KJSG noch nicht umfassend umgesetzt. Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages sind die lesenswerten Stellungnahmen der Sachverständigen [hier](#) veröffentlicht worden. [Mehr](#). Weitere Informationen, Stellungnahmen und Synopsen finden Sie auch in den "[Erziehungshilfen](#)" im Extranet des Paritätischen NRW.

VERBESSERUNGEN BEIM UNTERHALTSVORSCHUSS KOMMEN RÜCKWIRKEND ZUM 1. JULI 2017

Die von Bundestag und Bundesrat bereits Anfang Juni beschlossenen Neuregelungen zum Unterhaltsvorschuss werden rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. Der Bundespräsident hat am 17.8.17 das Gesetz zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende unterschrieben. Nach seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in den kommenden Tagen greifen die Verbesserungen für alleinerziehende Mütter und Väter, die enorm viel leisten und deshalb besondere Unterstützung brauchen. Ab 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Alleinerziehenden wird empfohlen, einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss nach den neuen Regelungen noch im Juli 2017 beim zuständigen Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle) zu stellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie [auf der Internetseite des BMFSFJ](#) bzw. auf www.familien-wegweiser.de.

BUNDESTEILHABEGESETZ: UMSETZUNG DES TEILHABE- UND GESAMTPLANVERFAHRENS

Die BAG Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) hatte in einem Schreiben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um Erläuterungen zur Umsetzung des Teilhabe-Gesamtplanes gebeten. [Mehr](#)

GEGEN HARTZ.DE - KEINE GEBÜHREN BEI SCHECKEINLÖSUNG FÜR HARTZ IV BEZIEHER

Offenbar erhebt die Postbank keine Gebühren mehr für die Auszahlung von Hartz IV Geldern, die per Scheck eingelöst werden. Das jedenfalls berichtet der Blogger "Schnakenhascher". Für viele Betroffene wird das eine erfreuliche Nachricht sein, denn sie haben aus unterschiedlichen Gründen kein eigenes Konto und müssen daher die Sozialleistungen per Scheck einlösen. [Mehr](#)

GEGEN HARTZ.DE - HARTZ IV BESCHIED ÜBERPRÜFEN

Spätestens alle paar Monate erhalten Leistungsempfänger einen neuen Hartz-IV-Bescheid vom Jobcenter. In der Regel stellen sich dann direkt viele Fragen: Ist der Hartz-IV-Satz richtig berechnet? Sind meine Mehrbedarfe enthalten? Wurde das Einkommen richtig angerechnet? Die Frage ist nicht unberechtigt: Etwa jeder zweite Hartz IV Bescheid ist fehlerhaft und in den meisten Fällen zu Ungunsten des Leistungsberechtigten. [Mehr](#)

BUNDESTEILHABEGESETZ_PARTIZIPATION

Die Partizipation der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände am Umsetzungsprozess des BTHG ist für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von zentraler Bedeutung. Deshalb hat das BMAS ein Partizipationskonzept entwickelt, um eine größtmögliche Beteiligung auch bei der Umsetzung zu gewährleisten. Danach soll die Partizipation sowohl in begleitenden Gremien als auch in den konkreten Umsetzungsvorhaben nach Art. 25 BTHG sichergestellt werden. Das Konzept kann [hier](#) eingesehen werden.

RICHTER ERTEILT SYRERIN KOPFTUCHVERBOT IM SCHEIDUNGSPROZESS

Luckenwalde(Brandenburg): Ein richterliches Kopftuchverbot in einem Scheidungsprozess sorgt derzeit für Aufregung. Staatsrechtler werfen dem Richter groben Missbrauch und Rechtsbeugung vor. Eine Gerichtssprecherin hingegen meint, der Richter habe im Gerichtssaal für Ordnung zu sorgen. [Mehr](#)

FAMILIENKASSE DARF AUFENTHALTSSTATUS VON EU-BÜRGER_INNEN NICHT PRÜFEN

In Deutschland lebende EU-Bürger_innen haben grundsätzlich Anspruch auf Kindergeld. Das gilt auch für Bürger_innen aus Bulgarien und Rumänien, deren Freizügigkeit für eine Übergangszeit begrenzt war. Das hat jetzt der Bundesfinanzhof entschieden. Nur wenn sie sich nach EU-Recht nicht im Bundesgebiet aufhalten dürfen, kann die Kindergeldzahlung verweigert werden, entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München in einem am Mittwoch bekanntgegebenen Urteil. (AZ: III R 32/15). [Mehr](#)

MEHR SCHUTZ FÜR KINDER BEI FREIHEITSENTZIEHENDEN MAßNAHMEN IN KLINIKEN UND HEIMEN

Das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern wurde vom Bundestag Ende Juni beschlossen und hat nun auch den Bundesrat passiert. Es verbessert den Schutz von Kindern in Kliniken und Einrichtungen. [Mehr](#)

REFORMKOMMISSION SEXUALSTRAFRECHT ÜBERGIBT ABSCHLUSSBERICHT

Am 19. Juli 2017 hat die Reformkommission zum Sexualstrafrecht ihren Abschlussbericht an den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas übergeben. [Mehr](#)

WICHTIGES URTEIL ZUM DUBLINABKOMMEN

Eine Asylbewerber_in kann sich vor Gericht darauf berufen, dass ein Mitgliedstaat infolge des Ablaufs der Frist von drei Monaten, binnen deren sie einen anderen Mitgliedstaat um Aufnahme des Asylbewerbers ersuchen kann, für die Prüfung des Asylantrags zuständig geworden ist. Der Europäische Gerichtshof hat heute entschieden, dass die maximale Frist von drei Monaten für die Stellung eines Dublin-Übernahmeersuchens schon mit dem Asylgesuch (Erteilung der BüMA oder des Ankunftsnachweises und deren Übersendung z. B. in Kopie an das BAMF) beginnt und nicht erst mit der viel späteren förmlichen Asylantragstellung. Die Entscheidung ist sehr wichtig, da damit ein großer Teil der Dublin-Fälle verfristet sein dürfte und eine Überstellung damit nicht mehr möglich ist, wenn das BAMF bereits Kenntnis von dem Asylgesuch hatte - obwohl noch keine förmliche Asylantragstellung möglich war. [Hier](#) geht es zur Pressemitteilung des Gerichtshofs der Europäischen Union.

KEIN BUßGELD FÜR VERWEIGERTEN MOSCHEE-SCHULBESUCH

Die Eltern, die ihrem Sohn den Schulausflug in die Rendsburger Moschee verboten haben, müssen vorerst kein Bußgeld zahlen. Das Amtsgericht Meldorf (Schleswig-Holstein) hob am Freitag einen entsprechenden Bußgeldbescheid aus formalen Gründen auf. Über die Frage, ob ein solcher Ausflug durch die Schulpflicht gedeckt sei, habe das Gericht nicht entschieden, sagte der Pressesprecher am Landgericht Itzehoe, Richter Terhorst. Die Staatsanwaltschaft kann jetzt die Entscheidung vom Oberlandesgericht Schleswig prüfen lassen. (Az 303 Js). [Mehr](#)

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ AM 1.7.2017 IN KRAFT GETRETEN

Am 1. Juli 2017 (Samstag) ist das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) in Kraft getreten. Damit werden erstmals in Deutschland rechtliche Rahmenbedingungen für die legale Prostitution eingeführt. Mit der Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen Anmeldung und gesundheitlichen Beratung wird langfristig sichergestellt, dass Prostituierte verlässliche Informationen zu ihren Rechten und zu gesundheitlichen und sozialen Unterstützungsangeboten erhalten. Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Rechte und Unterstützungsangebote ist das zentrale Element für die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Prostituierten. Kernelement des Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe. Mit der Einführung verbindlicher Mindeststandards für Prostitutionsstätten werden die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert; Betreibende werden stärker in die Verantwortung genommen. Die Wirkung des Prostituiertenschutzgesetzes wird nach fünf Jahren evaluiert. [Mehr](#)

FACHLICH FUNDIERTE KRITIK AM PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ

Das gemeinsam vom ICRSE in Zusammenarbeit mit der Prostituierten-Organisation Hydra e.V. und dem Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) initiierte Papier mit dem Titel "[Vorgeblicher Schutz, vergebliche Maßnahmen: Überblick über das Prostituiertenschutzgesetz](#)" skizziert, wie sich die veränderte gesetzliche Grundlage auf Sexarbeiter_innen auswirken wird, und gibt zugleich Empfehlungen, wie diese darauf reagieren können. Es bietet nicht nur eine kompakte Erläuterung, sondern auch fachlich fundierte Kritik an der Gesetzesnovelle, und ist nicht nur für Sexarbeiter_innen und ihre Unterstützer_innen, sondern vor allem auch für politische Entscheidungsträger_innen

lesenswert. An Letztere ist besonders der 8-Punkte-Forderungskatalog gerichtet, in dem unter anderem konkrete behördliche Maßnahmen bei der Umsetzung des Gesetzes gelistet sind.

SEIT 1. JULI 2017 GILT EIN NEUER PFÄNDUNGSFREIBETRAG!

Zum 1. Juli 2017 sind die Pfändungsfreigrenzen stark gestiegen. Die neuen Freigrenzen wurden bereits im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil I Nr. 18 v. 07.04.17, S. 750ff.) veröffentlicht. Die Erhöhung war längst überfällig, da die letzte im Jahre 2015 stattfand. Der Freibetrag soll garantieren, dass einer Schuldner_in eine existenzsichernde Grundlage verbleibt und die Gläubiger_in diese nicht "wegpfänden" kann. Somit bleiben auch die Rechte der Unterhaltsberechtigten des Unterhaltspflichtigen gewahrt. Der höchste Grundfreibetrag, der inklusive aller Unterhaltspflichtigen gestattet wird, liegt bei 2511,43 EUR. Bislang lag dieser Höchstbetrag bei 2378,72 EUR. (sb) [Mehr](#)

IN KÜRZE

[Die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken](#)
[Partizipation: "Ressourcen fehlen, um sich auf Augenhöhe beteiligen zu können"](#)
[Dringender Handlungsbedarf: Institut beim Expertengespräch "Intersexualität" der Kinderkommission des Bundestages](#)

WILLKOMMENSKULTUR

DGPM WARNT: PSYCHOTHERAPIE BEI UNKLAREM BLEIBERECHT AUSSICHTSLOS

Die Psychotherapie bei Flüchtlingen ist Experten zufolge bei drohender Abschiebung nahezu unmöglich. Der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Medizin zufolge leidet fast jeder dritte Flüchtling unter psychischen Belastungen. Die DGPM fordert daher von allen politischen Entscheidungsträgern einen bestmöglichen Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen. Aktuelle Untersuchungen, die unter Leitung von Professor Erim an der Universität Erlangen durchgeführt wurden, zeigen, dass nahezu 70 Prozent der professionellen und ehrenamtlichen Helfer, die mit Geflüchteten zusammenarbeiten, unter dem mangelnden Handlungsspielraum aufgrund gesetzlicher Regulierungen leiden. Darunter sind neben der Verunsicherung und Inaktivität in der Wartezeit auf die Aufenthaltbewilligung beispielsweise Probleme bei der Wahl des Wohnortes, wiederholte Verlegungen, erschwerte Zusammenführung von Familien, lange Wartezeiten auf Integrationskurse, räumliche Entfernung von Wohnort und Kurs etc. zu subsumieren. [Mehr](#)

STARK IM BERUF - MÜTTER MIT MIGRATIONS HinterGRUND STEIGEN EIN

Eine halbe Million Mädchen und Frauen haben in den letzten vier Jahren in Deutschland Schutz gesucht. Drei Viertel der Frauen haben Kinder. Sie stehen vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen den Familienalltag managen und gleichzeitig den Einstieg in die deutsche Gesellschaft meistern. Sie wollen sich einbringen und eine deutliche Mehrheit von ihnen möchte hier auch erwerbstätig sein. Das ESF-Bundesprogramm "Stark im Beruf" bietet Müttern an bundesweit 80 Kontaktstellen Starthilfe beim Berufseinstieg. Hohe Vermittlungsquoten und eine starke Nachfrage belegen die Motivation der Mütter, erwerbstätig zu werden: Zwei Drittel der Teilnehmerinnen haben nach "Stark im Beruf" einen

Erwerbsfokus. Das Bundesprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der ersten Förderphase von Februar 2015 bis Ende 2018 gefördert. [Mehr](#)

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND WÄCHST

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist im vergangenen Jahr um 8,5 Prozent angestiegen. Das ist ein Rekordanstieg und auf die Einwanderung von Flüchtlingen zurückzuführen. Aber: Europa bleibt die wichtigste Herkunftsregion. [Mehr](#)

TELEFONSEELSORGE "DOWERIA" - EIN STÜCK HEIMAT FÜR RUSSISCHSPRACHIGE ANRUFER

"Doweria" ist das russische Wort für "Vertrauen". Die russische Telefonseelsorge aus Berlin bietet Anrufern ein Stück Heimat. Sie ist rund um die Uhr besetzt und damit europaweit einzigartig. In der Bundesrepublik leben bis zu fünf Millionen russischsprachige Menschen, allein in Berlin und Brandenburg seien es mehr als 800.000. Etwa 7.000 Menschen pro Jahr nehmen die Beratung der mehr als 90 ehrenamtlichen Mitarbeiter in Anspruch. "Doweria" (deutsch: Vertrauen) ist 24 Stunden besetzt – als europaweit einzige russische Telefonseelsorge. [Mehr](#)

DEUTSCHE ELTERN WOLLEN SCHNELLE INTEGRATION VON FLÜCHTLINGSKINDERN

Mehr als zwei Drittel der Eltern in Deutschland plädieren für eine schnelle Integration von Flüchtlingskindern in Schulen und Kindertagesstätten. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie. [Mehr](#)

LEITFADEN FÜR FACHKRÄFTE - JUNGE GEFLÜCHTETE AUF DEM WEG IN EIN EIGENVERANTWORTLICHES LEBEN BEGLEITEN

Der Leitfaden für Fachkräfte, herausgegeben vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), stellt die Lebensrealität junger Geflüchteter am Übergang in die Volljährigkeit dar und gibt Hinweise zur rechtlichen Situation. Ziel ist die Sensibilisierung der beteiligten Institutionen und Fachkräfte für die Belange und den Unterstützungsbedarf junger Menschen, die auf der Flucht nach Deutschland kommen. Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

HILFE FÜR VON DER FLUCHT GEPLAGTE SEELEN

Viele Asylsuchende haben Krieg, Folter und Bedrohung erlebt. Psychologische Hilfe erhalten sie aber hier nur selten, moniert die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen. Sie hat jetzt ein Modellprojekt gestartet. Nach dem medizinischen Check durch die Asylantragsbehörde wird allen Neuankömmlingen jetzt in Schweinfurt auch ein psychosoziales Erstgespräch angeboten. Mit standardisierten Fragebögen sollen mögliche psychische oder soziale Probleme der Menschen aufgespürt werden. Das sei keine professionelle Anamnese – und erst recht keine Therapie, stellt Projektleiterin Henrike Zellmann von Ärzte ohne Grenzen klar: „Das Ganze hat präventiven Charakter.“ Geführt werden die Gespräche von geschulten Laienberater_innen aus verschiedenen Kulturkreisen und Sprachkenntnissen: „Um möglichst viele Menschen aus Kriegsregionen zu erreichen“. In der „Ambulanz für seelische Gesundheit“ steht den „Peer to Peer Gruppen“ immer eine Psychologin zur Seite, um sie bei Bedarf zu einem der Gespräche hinzuzuziehen oder auch als Supervisorin für die eigenen Belange zu befragen. Es geht um die Erkenntnis: Ich bin damit nicht alleine! Und es geht um Hilfe zur Selbsthilfe. Die am Modellprojekt Beteiligten werben dafür, dieses Gesprächsangebot auch an anderen Standorten der Flüchtlingsunterbringung zu machen.

Ärzte ohne Grenzen will sich den Angaben nach langsam aus der aktiven Beteiligung in Schweinfurt zurückziehen. Dann liegt die Verantwortung für das Projekt bei der Leitung des Krankenhauses St. Josef. (epd/mig) [Mehr](#)

VOM KINDERGARTEN ABGEMELDET, WEIL DORT ZU VIELE TÜRKEN SIND

Was machen Erzieher, wenn Eltern rassistisch werden? Auf einer Tagung diskutierten Expert_innen mit Mitarbeiter_innen von Wohlfahrtspflege über Erfahrungen und Strategien. So viel ist sicher: Soziale Arbeit muss auf Rechtspopulismus reagieren. [Mehr](#)

AUS DEM LAND

LANDESREGIERUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN – NEUE MINISTERIENZUSCHNITTE

Nach der Landtagswahl wurden die Ministerien neu aufgeteilt. Die Abteilung Gesundheit ist nun dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ([MAGS NRW](#)) mit Minister Karl-Josef Laumann an der Spitze zugeordnet. Das Familienministerium ([MKFFI](#)) unter Leitung von Dr. Joachim Stamp umfasst folgende Arbeitsbereiche: [Kinder](#), [Jugend](#), [Familie](#), [Flüchtlinge](#), [Integration](#) und [LSBTI*](#).

NRW WILL OPFER VON VERBRECHEN BESSER UNTERSTÜTZEN

Opfern von Straftaten will die Landesregierung künftig mehr juristische und logistische Unterstützung anbieten. "Wir werden einen Opferbeauftragten berufen, an den sich die Opfer von Straftaten wenden können", sagte der neue NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) unserer Redaktion. Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag war vorgesehen, die Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten zu prüfen. Biesenbach konkretisiert dieses Vorhaben jetzt: "Der Opferbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen wird zentrale Anlaufstelle für Opfer sein, um ihnen zum Beispiel Informationen über ihre Rechte zu geben und um Hilfsangebote Dritter zu bündeln." Die Kosten stehen noch nicht fest.

HOTLINE FÜR OPFER VON STRAF- UND GEWALTTATEN

Die Stelle soll zunächst mit vier Mitarbeitern ausgestattet werden und über eine Telefon-Hotline erreichbar sein. Sie ist primär für Opfer von Straf- und Gewalttaten wie zum Beispiel von Einbrüchen gedacht. [Mehr](#)

NEUER LANDESPSYCHIATRIEPLAN NRW VERÖFFENTLICHT

Im April 2017 wurde der neue Landespsychiatrieplan NRW veröffentlicht. "Herzstücke des Landespsychiatrieplans sind die Darstellung der Handlungsfelder, die auf Basis der Ergebnisse aus der beteiligungsorientierten Phase aus Sicht des Landes vordringlich zu bearbeiten sind, sowie die Benennung konkreter Handlungsschritte, mit denen die psychiatrische Versorgung in den kommenden Jahren qualitativ weiterentwickelt werden soll. Schwerpunkte liegen etwa bei der Reduktion von Zwang in der Psychiatrie, der Förderung psychiatrischer Verbundstrukturen oder dem Ausbau ambulanter Krisendienste." (Quelle: MHKBG NRW) [Zum Download "Landespsychiatrieplan NRW" \(MHKBG\)](#)

PRAXISREFLEXION FÜR PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITER/INNEN (GRUPPE 1)

Im Rahmen der Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiter/innen haben diese laut Gesetze zur Ausführung über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG), §5 (Abs.2) die Nachweispflicht von regelmäßigen Supervisionseinheiten oder Kollegialer Beratung. Personen, die als psychosoziale Prozessbegleiter/innen arbeiten, sind in ihrer Funktion einer Vielzahl von unterschiedlichen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Auf dem Fachtag werden in drei Einheiten die berufliche Rolle der Psychosozialen Prozessbegleitung und die hiermit verbundenen belastenden Ereignisse und Fallkonstellationen in einem geschützten Raum thematisiert und kritisch reflektiert. Zu diesem Zweck findet eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beratungsmethoden statt. Im Vordergrund stehen hierbei stets die praktischen Erfahrungen sowie die Anliegen und Wünsche der Teilnehmenden. [Programm und Anmeldung](#)

FINANZIERUNG DER MODELLPROJEKTS "KOMMUNALE PRÄVENTIONSKETTEN" (BISHER "KEIN KIND ZURÜCKKLASSEN") WIRD BIS ENDE 2018 GESICHERT

Minister Dr. Stamp hat sich in einem Schreiben an die Spitzen von [40 Modellkommunen](#) geäußert, dass die Finanzierung der Modellprojekts "Kommunale Präventionsketten" (bisher "Kein Kind zurücklassen") bis Ende 2018 gesichert seien. Die kommenden Monate sollen genutzt werden, die präventive Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in NRW zu bilanzieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden 2018 Entscheidungen getroffen, wie die Landesregierung den Präventionsansatz weiterentwickelt und die Kommunen in ihren Aktivitäten ab 2019 unterstützen kann. [Mehr](#)

AUS DEM PARITÄTISCHEN

ARBEITSHILFE DES PARITÄTISCHEN GESAMTVERBANDES: ANSPRÜCHE AUF LEISTUNGEN DER EXISTENZSICHERUNG FÜR UNIONSBÜRGER/-INNEN

Die [Arbeitshilfe](#) des Paritätischen Gesamtverbandes thematisiert die deutschen Leistungsansprüche von Menschen aus der Europäischen Union - bzw. deren Ausschluss vom Leistungsbezug (Stand vom 22.06.2017). Dieses Thema stellt häufig ein Problem bezüglich der Kenntnisse der Rechtslage sowie der Durchsetzung von Ansprüchen bei der Unterstützung von ratsuchenden Unionsbürgerinnen z.B. in den Schwangerschaftsberatungsstellen dar. Mit dem "Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch" stellt die Bundesregierung klar, welche Personengruppen nun von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für fünf Jahre ausgeschlossen sind – diese Gesetzesverschärfung ist seit 29. Dezember 2016 in Kraft. Die Arbeitshilfe finden Sie auch in den Fachinformationen zu "Schwangerschaft und sexuelle Bildung" im [Extranet](#) des Paritätischen NRW.

INKLUSION: ABSCHLUSSBERICHT DER TRÄGERBEFRAGUNG ZUM THEMA WOHNRAUMVERSORGUNG

Im Rahmen des vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführten Projekts "Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen" führte der Dachverband Gemeindepsychiatrie eine Umfrage zum Thema "Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus Sicht der

Träger der psychiatrischen Versorgung" durch. Die Befragung hat gezeigt, dass trotz des engagierten Einsatzes der Träger Wohnraum für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen, es an vielen Stellen durch äußere Einflüsse Schwierigkeiten gibt, eine inklusive und an den Wünschen der Betroffenen orientierte Versorgung zu gewährleisten. Der [ausführliche Abschlussbericht](#) liegt nun vor.

WIE DER VORSTANDSWECHSEL IM VEREIN GELINGT

Die Besetzung der Nachfolge im Vorstand ist für viele Vereine eine große Herausforderung. Trotz der hohen Zahl der Vereinsmitglieder, lassen sich oft nur schwierig geeignete Nachfolger/-innen für die Vorstandsarbeit gewinnen. Nicht selten wird der Vorstandswechsel auch auf die lange Bank geschoben. Dann kann aus einem angedachten Vorstandswechsel schnell ein ungewollter Generationenwechsel werden. In der Arbeitshilfe ["Übergabe – Wie der Vorstandswechsel im Verein gelingt"](#), die im [Extranet des Paritätischen NRW](#) als Download zur Verfügung steht, geben wir zahlreiche Tipps zu den Themen Vereinsentwicklung, Nachfolgeplanung, Gewinnung von Vereinsvorständen und der Gestaltung der Übergabe. Außerdem enthält die Arbeitshilfe Checklisten zur Vorstandsarbeit und zum Vorstandswechsel. Mithilfe eines Fragebogens können potentielle Nachfolger/-innen herausfinden, welches Vorstandsamt zu ihnen passt. Ein kostenfreies Druckexemplar kann über Birgit Lütgendorf (Tel: 0202 28 22 441, E-Mail: birgit.luetgendorf@paritaet-nrw.org) angefordert werden.

MITGLIEDERFORUM

RUNDBRIEFE DES RUNDEN TISCHES "MÄDCHENBESCHNEIDUNG" (FGM) NRW

Das Bildungsportal Kutairi informiert in seinen [Rundbriefen](#) über die Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der genitalen Mädchenbeschneidung (FGM). Zu den Themen: [Bildungsportal KUTAIRI ist online](#), [Handlungsempfehlungen – politische Zusammenarbeit](#) und [Kindlicher Schmerz](#).

JEAN-CLAUDE-LETIST-PREIS 2017 GEHT AN BISS

Justizminister Heiko Maas wird die Laudatio bei der Preis-Verleihung am 30. Oktober halten. Die Aidshilfe Köln zeichnet die [Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren](#) (kurz BISS) für den Einsatz zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des § 175 StGB mit dem Jean-Claude-Letist-Preis aus. Das haben jetzt der Vorstand der Aidshilfe Köln und die Geschäftsführung des Vereins bekanntgegeben. Ausgerichtet wird die Verleihung von der Lebenshaus-Stiftung der Aidshilfe gemeinsam mit der Künstleragentur Barbarella. Damit wird der Preis zum zweiten Mal nach 2015 verliehen. Im Rahmen der letzten Kölner Aidsgala hatte die Aidshilfe Conchita Wurst mit dem Preis für ihr Engagement ausgezeichnet. Mit dem Preis werden Menschen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich für Themen der lesbischen, schwulen, trans*-Emanzipation oder für die HIV- und STI-Prävention und die Stärkung der Selbsthilfe einsetzen“, erläutert Bernt Ide für den Vorstand der Aidshilfe Köln.

TERMINE

ELTERNGRUPPE: ELTERN HOMOSEXUELLER KINDER IN OWL (BEFAH)

Seit September 2009 gibt es eine Gruppe "[Eltern homosexueller Kinder](#)" für den gesamten ostwestfälisch-lippischen Raum (BEFAH). Die Elterngruppe OWL trifft sich nun regelmäßig an jedem 2. Samstag im Monat um 15.30 Uhr im Matthäus-Gemeindezentrum, Auf der Haar 64 in 33332 Gütersloh. Die Gruppentreffen sind offen und interessierte Mütter und / oder Väter sind daher jederzeit herzlich willkommen. Kontakt: elterngruppe.GT@gmx.de

FORTBILDUNGSANGEBOT PRO FAMILIA LANDESVERBAND NRW E. V. 2/2017

[Hier](#) geht es zum Fortbildungsangebot auf der Internetseite von pro familia LV NRW e. V., hier geht es direkt zum [Flyer](#) und zum [Anmeldeformular](#).

NEUER FORT- UND WEITERBILDUNGS-BEREICH VON WILDWASSER E. V.

[Wildwasser Bielefeld e. V.](#) hat ein neues Fort- und Weiterbildungsprogramm für Fachkräfte aus dem medizinischen und psychosozialen Bereich im Angebot. [Hier](#) geht's zum Veranstaltungsprogramm wiwa-wissen 2/2017.

WEITERBILDUNG, DIE FACHKRÄFTE IN DER ARBEIT MIT LESBISCHEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANS UND INTER*

Die Hochschule Hannover bietet ab September 2017 eine Weiterbildung an, die Fachkräfte in der Arbeit mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und inter* Adressat_innen qualifizieren soll. In zwei Wochenblöcken und vier Wochenendveranstaltungen werden unter anderem Beratungsstellen vorgestellt, rechtliche Grundlagen behandelt, Handlungsoptionen im Umgang mit sexueller Vielfalt vorgestellt und Möglichkeiten von geschlechtsangleichenden Operationen thematisiert. Nähere Informationen [per E-Mail](#)

JUNGE LESBEN, SCHWULE, BISEXUELLE & TRANS* IN DEN BLICK NEHMEN - ZUSAMMENHÄNGE ERKENNEN – PRAXIS REFLEKTIEREN - FORTBILDUNG DER NRW FACHBERATUNGSSTELLE "GERNE ANDERS" , MITTWOCH 13.09.2017 ODER SAMSTAG 16.09.2017, MÜHLHEIM/RUHR

Junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans* werden meist übersehen und kommen in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe nur selten vor. Aus Angst vor Ausgrenzung und Diskriminierung wagen es viele von ihnen nicht selbstverständlich mit ihrer sexuellen Orientierung / geschlechtlichen Identität umzugehen. Die Fortbildung richtet sich an pädagogische Fachkräfte, die in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe tätig und bereit sind, auch eigene Vorurteile in den Blick zu nehmen. [Flyer über die Angebote als pdf](#). Die TN ist kostenfrei. Eine verbindliche, namentliche Anmeldung ist zu richten an: fachberatung@gerne-anders.de oder per Fax an 0208- 911 931 55.

MACHT SINN - WISSENSCHAFTLICHE JAHRESTAGUNG IN STUTT GART, 20. - 22. SEPTEMBER 2017

Die Wissenschaftliche Jahrestagung der bke vom 20. bis zum 22. September 2017 in Stuttgart bietet neben spannenden Vorträgen auch wieder ein vielseitiges Workshop-Programm. Es sind bereits viele Anmeldungen eingegangen und insgesamt zehn Workshops sind bereits ausgebucht. Am Mittwoch haben Sie u.a. noch die Möglichkeit, sich mit kultursensiblen Aspekten im Kinderschutz auseinanderzusetzen (M16) oder Faszination sowie Schrecken digitaler Spiele näher zu betrachten (M7). **Zwischen Familie und großer Welt** ist der Titel des Workshops D13 bei dem Sie gemeinsam mit Studierenden der Hochschule Esslingen und Prof. Dr. Kurt Möller Forschungsergebnisse im Kontext **Jugendliche auf Sinnsuche** diskutieren können. Auch im Workshop D15 mit dem hochaktuellen Thema **Fehlerkultur in der Erziehungsberatung** gibt es noch einige wenige Plätze. Diese und viele andere Workshops finden Sie [hier](#) im Programm der Wissenschaftlichen Jahrestagung. Zur Online-Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

SEMINAR: "KINDER IM KONTEXT VON PARTNERSCHAFTSGEWALT - ANSÄTZE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNGSKOMPETENZ", 21. UND 22. SEPTEMBER 2017, BERLIN

Die Teilnehmer_innen sollen der Aufgabenstellung der Stärkung der Erziehungskompetenz im Kontext von Partnerschaftsgewalt sicherer begegnen können und in der Lage sein, realistische Interventionen, unterstützende Vernetzungen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. [Mehr](#)

WAS IST DAS FÜR 1 MÄNNLICHKEIT? - MÄNNLICHKEITEN ZWISCHEN SELBST- UND FREMDBILDERN, FREITAG, 29.09.2017 11:00 – 18:00 IN HALLE (SAALE)

Nachdem in deutschen Feuilletons viele Jahre von der „Krise des weißen Mannes“ die Rede war, wurden Debatten rund um Männlichkeiten nach der Silvesternacht in Köln von rassifizierenden Erzählungen sexuell enthemmter Geflüchteter, also vom Bild des nicht-weißen Triebtäters abgelöst. Feministische Debatten zu Sexismus in der deutschen Gesellschaft oder im politischen Betrieb werden hingegen immer noch als „Tugendfuror“ abgetan. Zwar wurde nach „Köln“ eine Verschärfung des Sexualstrafrechts möglich, doch kam dies mit dem Preis einer begleitenden Verschärfung des Asylrechts. Eine sachliche Debatte über Geschlechterverhältnisse und Männlichkeiten ist nach wie vor nicht in Sicht, aber weiterhin nötig. Auf der Tagung analysieren wir, welche Selbst- und Fremdbilder von Männlichkeit existieren. Wie prägt Rassismus Bilder von Männlichkeit? Welche Geschlechterbilder und –konstrukte werden durch rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen propagiert? Wie kommen wir in Zeiten antifeministischen Gegenwindes voran auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft? Welche Positivbeispiele von Männlichkeiten gibt es? Veranstaltung des Gunda-Werner-Institut, Berlin. [Mehr](#)

DIE VIELFALT SEXUELLER IDENTITÄTEN UND LEBENSWEISEN ALS BASIS FÜR NEUE FORMEN DES FAMILIENLEBENS, 2.-6. OKTOBER 2017 - AKADEMIE WALDSCHLÖSSCHEN BEI GÖTTINGEN

[Hier](#) geht es zu Einladung und Programm. Es handelt sich um ein Seminar des [Herbert-Wehner-Bildungswerks e.V.](#)

FACHTAG ELTERNCHANCE: ALLTAG UND VIELFALT – HERAUSFORDERUNG UND CHANCE ZUGLEICH, BERLIN, 09. OKTOBER 2017

In der alltäglichen Arbeit mit Familien stehen Fachkräfte vor großen Herausforderungen und müssen einen neuen Umgang mit kultureller Vielfalt entwickeln. Um den pädagogischen Alltag in allen Einrichtungen der Familienbildung zu erleichtern, wollen wir auf unserer Fachtagung kultursensible Kompetenzen vermitteln. [Mehr](#)

AUSBILDUNG ZUM/ZUR INTERKULTURELLEN TRAINER/IN - ZERTIFIKATSKURS - 12. OKTOBER 2017 BIS 27. APRIL 2018 | BOCHUM | ANGEBOT DER PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW E. V.

Wie lehrt man interkulturelle Kompetenzen? Wie gestalte ich als zukünftige Trainerin/zukünftiger Trainer meine Angebote theoretisch so fundiert, didaktisch systematisch und methodisch versiert, dass sie die Zielgruppen ansprechen und die jeweiligen Lernziele erreichen? Um für Interkulturalität zu sensibilisieren und dabei die ihr innewohnenden Dimensionen zu berücksichtigen, sollten unterschiedliche, den Lernzielen angemessene Inhalte mit effektiven Techniken (Rollenspiel, Simulationen, teamzentrierte Prozessmoderationen u. a.) vermittelt werden. [Mehr](#)

FACHTAG "UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE – MÄDCHEN IM BLICK", FREITAG, DEN 13. OKTOBER 2017 IN SCHWALMSTADT-TREYSA

Fachtag der IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences. [Mehr](#)

KLEINES FORUM QUEERHANDICAP: "NUR RESPEKT WIRKT!" - LSBTTI* MIT BEHINDERUNG WEHREN SICH GEGEN BEVORMUNDUNG 13.-15. OKTOBER 2017, DÜSSELDORF (U.A. LSVD NRW)

Gemeinsam mit Fachkräften und Interessierten möchte sich die Konferenz der Frage nach Respekt und Akzeptanz von LSBTTI* mit Behinderung widmen. Das Forum findet in der barrierefreien Jugendherberge Düsseldorf statt. Für Verpflegung ist gesorgt. Gebärdensprachdolmetscher_innen werden leider nicht gestellt. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. [Hier](#) geht es zu Einladung, Programm und Anmeldung.

GEWALT: AUTOAGGRESSION UND FREMDAGGRESSION IN DER PSYCHOTHERAPIE - 13. JAHRESKONGRESS DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER NRW, 14./15. OKTOBER 2017, BOCHUM

Das vielfältige Programm der Jahrestagung bietet auch Workshops zum Themenbereich Essstörungen an: Körperbildtherapie bei Essstörungen, Steigerung der Änderungsmotivation bei Anorexie und Bulimia nervosa sowie Behandlung von Essstörungen mit Hilfe der *Klärungsorientierten Psychotherapie*. [Hier](#) geht's zum Programmflyer. [Hier](#) geht's zur Psychotherapeutenkammer NRW.

MANAGER/-IN FÜR INTERKULTURELLE ÖFFNUNGSPROZESSE – ZERTIFIKATSKURS - DONNERSTAG 19.10.2017 - FREITAG 20.04.2018 | BOCHUM | ANGEBOT DER PARITÄTISCHEN AKADEMIE LV NRW E. V.

Soziale Einrichtungen verschenken oft ihre Potenziale im Umgang mit Diversität. Kulturell bedingte Missverständnisse, verschiedene Erwartungshaltungen oder auch fehlende

Toleranz führen zu ineffektiven Reibungen und Handlungsstörungen, die ein adäquater Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen ausräumt, bei Mitarbeitenden und Kund_innen. Die Entwicklung der eigenen interkulturellen Kompetenz ist dabei eine wichtige Grundlage, um im Alltag handlungssicher zu sein. Dies wird allerdings erst nachhaltig wirksam, wenn sie mit einem organisationalen Lernprozess der interkulturellen Öffnung (IKÖ) verbunden ist, der Zugangsbarrieren und Widerständen begegnet und einen nachweisbaren Nutzen für unterschiedliche Kunden- und Interessengruppen vorweisen kann. Interkulturalität gilt als Querschnittsaufgabe für die Gestaltung eines ganzheitlichen Prozesses der Personal- und Organisationsentwicklung. [Mehr](#)

**FACHTAG: "EINMALIG GUT! - DIE VIELFALT VON FAMILIÄREN
LEBENSENTWÜRFEN IN ANGEBOTEN DER ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG
DISKRIMINIERUNGSFREI UND IDENTITÄTSFÖRDERND AUFGREIFEN", 23. BIS 24.
OKTOBER 2017, BERLIN**

Familienbilder in Deutschland sind vielfältig wie nie zuvor. Neben der noch immer dominanten Norm der Vater-Mutter-Kind-Familie wird häufig nur eine Differenzlinie benannt: Alleinerziehende oder Patchworkfamilien. Diese Leerstelle aber vernachlässigt die reelle Vielfalt, in der Kinder leben und macht sie so zu den "Anderen". Die Fachtagung hat das Ziel: familiäre Vielfalt sichtbar zu machen, bewusste oder unbewusste Ausgrenzung bestimmter Familienformen zu thematisieren und damit die Anerkennung aller familiären Lebensentwürfe zu fördern. [Mehr](#)

**FREMDHEIT: DAS EIGENE UND DAS ANDERE. ANALYSEN DER
INTERDISZIPLINÄREN GESCHLECHTERFORSCHUNG - JAHRESTAGUNG NETZWERK
FGF NRW - FREITAG, 27.10.2017, 09:00 BIS 16:30 UHR, GLASPAVILLON DER
UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN**

Fremdheit verweist auf vielfältige Prozesse, die sich zwischen dem Eigenen und dem Anderen bewegen. Zuschreibungen und Grenzziehungen, Kennenlernen und Entgegenkommen, Aneignungen und Zusammenschlüsse stehen für ein breites Spektrum an Dimensionen, denen sich die diesjährige Tagung widmet. Dabei werden vier Fragen- und Themenkomplexe diskutiert – jenseits von "Schubladendenken" und Stereotypisierungen:

- Wissensbestände: Vergewisserungen und Interessen
- Beunruhigungen: Sexualisierungen und Gewaltproduktionen im Diskurs über das "Fremde"
- Befremdungen: (un)gewohnte Blicke auf Alltag und Subkultur
- Aneignungen: das Eigene und das Fremde zwischen Generation und Geschlecht

Hier geht's zu [Programm](#) und [Anmeldung](#).

FORTBILDUNG WOCHENBETT-KRISENHILFE

Die Deutsche Familienstiftung bietet ab November 2017 eine insgesamt 37,5 Stunden umfassende Fortbildung zum Thema "Wochenbett-Krisenhilfe" an. Sie richtet sich an Hebammen und andere soziale Berufe, die Frauen im Wochenbett betreuen. Die Fortbildung soll einer aufsuchenden und fachübergreifenden Beratung bei seelischen Krisen rund um die Geburt dienen, um Schwangere, Mütter nach der Geburt sowie ihre Familien unterstützen zu können. Die Fortbildung findet an drei Wochenenden im November 2017 sowie im Januar und März 2018 statt. [Mehr](#)

BERATUNG VON ANGEHÖRIGEN ESSGESTÖRTER KINDER UND JUNGER ERWACHSENER, ESSEN, 10. NOVEMBER 2017

Die Fortbildung richtet sich an Menschen in sozialen Berufen, die mehr Sicherheit im Umgang mit der elterlichen Verunsicherung bekommen möchte. [Information und Anmeldung](#).

VERÖFFENTLICHUNGEN

NEUE KOSTENLOSE WOHNBERATUNGSBROSCHÜRE - WOHNEN IM ALTER

Schon kleine Veränderungen erleichtern selbstständiges und sicheres Wohnen im Alter. Die neue Broschüre des Landes NRW „Mein Leben, mein Zuhause – Wohnberatung und Wohnungsanpassung in NRW“ zeigt, wie schon kleine Veränderungen dazu beitragen können, im Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu erleichtern und beispielsweise Stürze zu verhindern. Darüber hinaus gibt es Hinweise zu eventuell notwendigen Umbauten und entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten. [Mehr](#)

ENTGEGNUNGEN AUF ANTI-EMANZIPATORISCHE VORWÜRFE

Das Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung haben im Juli eine kostenfreie Broschüre mit dem Titel *„Gender_eraus!“ – 12 Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik* veröffentlicht, die Argumente sammelt gegen aktuelle Angriffe gegen Feminismus, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und emanzipative Familien- und Lebensmodelle, gegen Gender Studies und Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik. Auf 32 Seiten widmet sich die Broschüre Vorwürfen wie "Die Gender-Ideologie will Kinder in ihrer sexuellen Identität verunsichern und frühsexualisieren" und stellt ihnen etwa nüchterne Informationen zu Gender Mainstreaming, Gender Studies und Sexualerziehung entgegen. [Die Broschüre bestellen oder als PDF ansehen](#)

NEUIGKEITEN IN LEICHTER SPRACHE - EIN NEUER NEWSLETTER DER BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe verschickt jetzt Neuigkeiten in Leichter Sprache. Darum geht es in den Texten:

- um wichtige Infos für Menschen mit Behinderung
- um Schulungen für Menschen mit Behinderung
- um neue Hefte und Bücher in Leichter Sprache
- um Internet-Seiten in Leichter Sprache

Die Neuigkeiten werden als E-Mail verschickt. Sie sind kostenlos. Sie wollen die Neuigkeiten in Leichter Sprache auch bekommen? Dann können Sie sich [hier anmelden](#). Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Information weiterleiten. Vor allem an Menschen mit Behinderung!

ONLINE-DOKUMENTATION ZUR FACHTAGUNG LSVD BUNDESVERBAND AM 09.05.2017: "REGENBOGENFAMILIEN BEWEGEN! BERATUNG ZUKUNFTSTRÄCHTIG GESTALTEN"

Am 09.05.2017 veranstaltete der LSVD Bundesverband eine Fachtagung "Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftssträchtig gestalten". [Jetzt liegt die Online Dokumentation vor](#). Eltern stehen nicht selten vor Herausforderungen, die ohne eine kompetente und unterstützende Beratung schwer zu meistern sind. Das trifft auf Regenbogenfamilien ebenso zu wie auf alle anderen Familienformen. Doch bisher meiden viele lesbische Mütter, schwule Väter oder Trans*-Eltern lokale Familien- und Erziehungsberatungsstellen, weil sie befürchten, auf Unwissen und Vorurteile zu stoßen. Mit dem Modellprojekt "[Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien](#)" will der [LSVD](#) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Lücke schließen, damit die Mitglieder von Regenbogenfamilien wohnortnah fachkundigen Rat und Hilfe erhalten. Auf der Fachtagung wurden diejenigen Themen intensiver beleuchtet, die sich im Rahmen der Fortbildungen als zentral herausgestellt haben: U.a. Rechtliche Situation von Regenbogenfamilien, Coming-out mit und ohne Kinder, Trans*eltern und Trans*kinder, Herausforderungen und Chancen von multiplen Elternschaften u.v.m.

ARBEITSHILFE FETALE ALKOHOLSPEKTRUM-STÖRUNG, LWL U. LVR

Mit dieser Arbeitshilfe bieten die beiden NRW-Landesjugendämter den Fachkräften der öffentlichen und freien Trägern eine hilfreiche Unterstützung rund um das Thema "Pflegekinder mit einer fetalen Alkoholspektrum-Störung" (FASD). Ziel der Arbeitshilfe ist es, grundlegende Informationen darüber zu geben, welche Rahmenbedingungen die Pflegekinder, die Pflegefamilien, die Personensorgeberechtigten, die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe sowie die beteiligten Akteur_innen benötigen, um den Kindern möglichst gute Entwicklungschancen zu bieten. Erarbeitet wurde diese Arbeitshilfe von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter_innen kommunaler Jugendämter, freier Träger der Jugendhilfe, der Landesjugendämter in NRW sowie weiteren FASD-Expert_innen. Die Arbeitshilfe ist zu beziehen beim [LVR](#) oder über den [LWL Landesjugendamt-Shop](#).

INTERNET - INFO

"RITZ"-BILDER AUF DEM SMARTPHONE | STUDIE ZU SELBSTVERLETZENDEM VERHALTEN AUF INSTAGRAM

Wissenschaftler_innen der Universität Ulm haben untersucht, wie Bilder solcher Selbstverletzungen in Sozialen Medien wie Instagram verbreitet und kommentiert werden. Für ihre Studie analysierten sie 32 000 Bilder sowie alle Kommentare, die im April 2016 über die gebräuchlichsten deutschen Hashtags gepostet wurden. Veröffentlicht wurden die Studien jüngst als open access in "Psychological Medicine". [Mehr](#)

AUS AKTUELLEM ANLASS

PROPAGANDA 4.0 – WIE RECHTE POPULISTEN POLITIK MACHEN – EIN BUCHTIPP

Mit den Wahlniederlagen von Wilders, Le Pen oder Petry ist der Rechtspopulismus noch lange nicht besiegt, wie ein Blick in die Programme der "Mitte-Parteien" zeigt. Autor Johannes Hillje analysiert die Kommunikationsstrategie der AfD und zieht Vergleiche zu ihren Partnern aus dem neuen rechtspopulistischen Netzwerk in Europa: Mit ihrer "Propaganda 4.0" instrumentalisieren sie gleichsam traditionelle und digitale Öffentlichkeitsstrukturen für ihre Zwecke. Von Framing bis Fake News entlarvt das Buch die Instrumente der Rechtspopulisten und möchte die Abwehrkräfte der offenen Gesellschaft mit Gegenstrategien stärken. (mig) [Mehr](#)

PARITÄTISCHE WAHLHILFE

Wie stehen die Parteien zur Höhe des Mindestlohns, zu öffentlich geförderter Beschäftigung, der Rentenhöhe oder den Sanktionen in Hartz IV? Was ist mit der Idee der Einführung einer Bürgerversicherung? Wie steht es mit dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Recht auf Familienzusammenführung? Wie mit der Frage, ob gemeinnützige soziale Dienstleistungen grundsätzlich von internationalen Freihandelsabkommen ausgenommen werden sollten oder nicht? Mit einem Check dieser und anderer Fragen gibt der Paritätische Gesamtverband eine Entscheidungshilfe zur Bundestagswahl am 24. September 2017. [Mehr](#)



SIEBEN LSVD-FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

Eine freie Gesellschaft muss allen Menschen garantieren, jederzeit, an jedem Ort, ohne Angst und Anfeindung verschieden zu sein. Damit das auch für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) möglich wird, verabschiedete der LSVD auf seinem 29. Verbandstag unter dem **Motto "Blockaden brechen – Respekt wählen! Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte"** sieben Forderungen zur Bundestagswahl 2017. [Mehr](#)

DER WDR-KANDIDATENCHECK ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

Am 24. September wird in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt. Der ["WDR-Kandidatencheck" zur Bundestagswahl 2017](#) möchte möglichst alle Kandidatinnen und Kandidaten, die in Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl antreten, in einem kurzen Video vorstellen.

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E.V. FORDERT WAHLRECHT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat bereits am 3. Juni 2013 zu zwei parlamentarischen Initiativen (Bündnis90/Die Grünen und SPD) zum Wahlrecht von Menschen mit Behinderung Stellung genommen. Darin fordert sie den Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten eingerichtet ist, im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz zu streichen. "Alle Bürger haben das Recht zu, wählen und gewählt zu werden, so steht es in Artikel 38 Grundgesetz. Derzeit aber ist nach § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, für wen "eine Betreuung in allen Angelegenheiten" bestellt ist. Dieser Wahlrechtsausschluss ist ein schwerwiegender Eingriff in das Recht behinderter Menschen an politischer Beteiligung, denn nach § 1896 BGB kann nur für Volljährige mit einer "psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung" ein rechtlicher Betreuer bestellt werden. Ein Grund für diesen Ausschluss von einem der grundlegendsten demokratischen Rechte ist nicht erkennbar. Menschen mit Behinderung sind, auch wenn für sie eine "Betreuung in allen Angelegenheiten" bestellt ist, geschäftsfähig. Ihre Fähigkeit zur politischen Willensbildung spielt im Betreuungsverfahren keine Rolle. Eine wie auch immer geartete Wahlfähigkeitsprüfung wäre mit dem Grundsatz der "allgemeinen Wahl" unvereinbar..." [Mehr](#)

UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG BEIM WÄHLEN

An der Bundestagswahl im September möchten auch die meisten Menschen mit Behinderung teilnehmen. Wer dafür Unterstützung braucht, hat ein Recht darauf, sie zu bekommen. [Mehr](#).

WAHL-INFORMATIONSFILM IN LEICHTER SPRACHE (FILM)

Der beim bap-Preis Politische Bildung 2013 mit dem dritten Platz ausgezeichnete Film "Politik geht uns alle etwas an" informiert in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache über Politik und die Bundestagswahlen. Zu bestellen über berlinerrat@lebenshilfe-berlin.de. [Hier](#) geht es zum Film auf Youtube.

POLITIK-TEXTE IN LEICHTER SPRACHE

Auf der Internet-Seite von der taz gibt es jetzt Texte in Leichter Sprache zur Bundestagswahl. Das Angebot heißt ["taz.leicht"](#). Einmal in der Woche gibt es neue Texte. [Mehr](#)

WAHLAUFRUF DES LANDESINTEGRATIONS RAT NRW

Der Landesintegrationsrat NRW ruft alle *wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund* auf, sich über die Positionen der Wahlkreiskandidat/innen und der Parteien zu informieren und sich an den Bundestagswahlen zu beteiligen! Die integrationspolitische Relevanz von Entscheidungen der Parlamente hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. So trifft die Landes- und die Bundesregierung wichtige Entscheidungen in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingspolitik, Staatsbürgerschaftsrecht, Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik etc., die für alle Bürgerinnen und Bürger große Auswirkungen haben. Zugleich kann beobachtet werden, dass viele Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund nicht an den Wahlen teilnehmen, weil so der Eindruck entsteht, dass die Politik sich zu wenig um ihre Belange kümmert...Auch gilt es zu verhindern, dass die Rechtspopulisten in die Parlamente einziehen. Nur wenn wir an den Wahlen teilnehmen, werden wir dies mit unseren Stimmen verhindern können. Denn die beste und effektivste Maßnahme zur Bekämpfung des Rassismus ist die Beteiligung an den Wahlen. Durch höhere Wahlbeteiligung ist es möglich, die

Rechtspopulisten demokratisch zurückzudrängen und ein Zeichen für die Demokratie zu setzen. Die Wahl am 15. März 2017 in den Niederlanden hat eindeutig bewiesen, dass dies der richtige Weg ist. Entgegen aller Erwartungen konnte die rechtspopulistische Partei nicht stärkste Kraft werden, weil die hohe Wahlbeteiligung der Wählerinnen und Wähler mit Migrationshintergrund dies verhindern konnte. [Mehr](#)